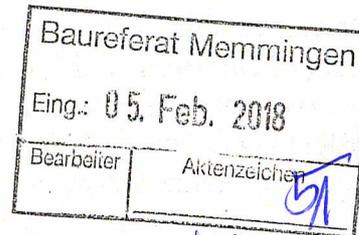
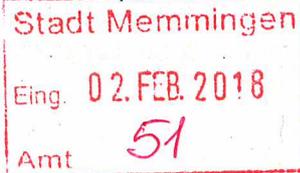




WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Stadt Memmingen  
Schlossergasse 1  
87700 Memmingen



06.02.18

*W. Weber für die St. z.V.*

Ihre Nachricht  
12.01.2018  
51-fü

Unser Zeichen  
4-4622-MM-2256/2018

Bearbeitung +49 (831) 52610-250  
Philipp Clermont

Datum  
02.02.2018

## Bebauungsplan Nr. E11 „Bleiche“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu ihrer Anfrage zum o. g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

### 1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanerweiterung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

### 2. Wasserversorgung

Das Baugebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink- und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuer-schutz, ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Wasserschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

### 3. Grundwasserstände

Für das Planungsgebiet liegen uns keine Daten über Grundwasserstände vor.



#### 4. Kiesabbau

Flächen zum Kiesabbau sind nicht betroffen.

#### 5. Gewässer und Hochwasserschutz:

Am westlichen Rand des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist ein Bachlauf (Gewässer 3. Ordnung) vorhanden. Dem WWA sind in diesem Bereich keine Überschwemmungsgebiete bekannt. Auf Grund der Nähe zum Gewässer und der Lage des Vorhabensbereiches in der Gewässeraue muss jedoch im Hochwasserfall mit Überflutungen gerechnet werden. Zudem besteht auf Grund der Hanglage bei Starkniederschlagsereignissen die Gefahr von wild abfließendem Hangwasser.

Hinweis an die Stadt:

Das STMUV hat im Jahre 2017 ein Sonderförderprogramm zur Erstellung eines „Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ aufgestellt.

Der Freistaat Bayern fördert die Erstellung dieses Konzeptes mit bis zu 75%.

Sollte die Stadt Memmingen hier Interesse haben, bitten wir die Stadt Memmingen auf das Wasserwirtschaftsamt Kempten zuzukommen.



#### 6. Gewässerökologie:

Für den Bachlauf sind die Vorgaben des Gewässerentwicklungskonzeptes für die Gewässer 3. Ordnung der Stadt Memmingen zu beachten. Insbesondere sind im Zuge des Bebauungsplanverfahrens die für die naturnahe Entwicklung des Gewässers erforderlichen Uferpufferstreifen dauerhaft zu sichern.

#### 7. Vorsorgender Bodenschutz

Im Bebauungsgebiet handelt es sich überwiegend um Gley-Braunerden bis Anmoorgleye, vergesellschaftete mit Stauwasserböden.

Die im städtebaulichen Konzept festgestellte schlechte Versickerungsleistung der Böden bestätigt dies. Die Hangwässer treten aus den Hängen der Molasseerhebung „Bleicher Berg“ aus.

Aufgrund der Bodenverhältnisse, der geologischen Lage und uns vorliegenden Erkenntnissen im näheren Umfeld weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Böden im Planungsgebiet um Böden mit natürlich bedingt erhöhtem Arsengehalt handeln kann.

Eine Arsenbelastung im Boden stellt in der Regel kein Risiko dar, sofern der geogen vorhandene Schadstoff nicht mobilisiert wird.

Vorsorgend sollte daher der Eingriff in den Boden auf ein Minimum begrenzt werden (Begrenzung der Eingriffsfläche, Beschränkung der Tiefe der Baumaßnahme).

Die Verwertung von belastetem Bodenaushub soll im Rahmen der Baumaßnahme vorzugsweise am Ort der Entstehung erfolgen.

Mutterboden (humoser Oberboden) ist grundsätzlich wieder der Verwertung als Mutterboden vor Ort zuzuführen.

Wir empfehlen für die weitere Ausführungsplanung die Erstellung einer Massenbilanz „Boden“ mit Verwertungskonzept, wobei eine möglichst hohe Verwertung innerhalb der Baufläche anzustreben ist.

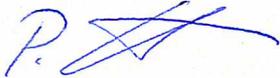
Bodenaushub soll zweckmäßigerweise am Herkunftsort untersucht werden.

Weitere Hinweise unter:

[http://www.lfu.bayern.de/boden/geogene belastungen/arsen\\_geogen/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/boden/geogene_belastungen/arsen_geogen/index.htm)

<https://www.lfu.bayern.de/boden/baubegleitung/index.htm>,

Mit freundlichen Grüßen,



Philipp Clermont

Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen

Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB